

## Vorlage an den Landrat

### **Bericht zur Motion 2021/530 von Béatrix von Sury d'Aspremont betreffend Standesinitiative «Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe»** 2021/530

vom 26. Oktober 2021

#### **1. Text der Motion**

Am 2. September 2021 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont, CVP Baselland, die Motion 2021/530 betreffend Standesinitiative «Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» ein, welche vom Landrat am 2. September 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*«Die EU startet ihr neuntes Forschungsrahmenprogramm, an dem 18 Drittstaaten ohne Abkommen am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe teilnehmen können. Die Schweiz ist jedoch nicht dabei.*

*Diese Benachteiligung der Schweiz ist stossend und darf nicht hingenommen werden. Selbst die europäischen Forschungspartner haben in der Zwischenzeit reagiert: Rund 20 europäische Forschungsorganisationen und -netzwerke fordern nach dem gescheiterten Rahmenabkommen die Teilnahme der Schweiz am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe. Basel als einer der wichtigsten Forschungs-Standorte der Schweiz mit der Universität Basel, dem Swiss Tropical and Public Health Institut, dem ETH-Department of Biosystems Science and Engineering, der Fachhochschule Nordwestschweiz, dem Friedrich Miescher Institut pflegt seit langer Zeit intensive Zusammenarbeiten mit europäischen Hochschulen. Diese Forschungsk Kooperationen sind für unsere Region vital. Der Ausschluss der Schweiz vom Forschungsprogramm Horizon verhindert nicht nur Mobilität, Kooperation und Wissenstransfer, sondern schliesst auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Studierenden vom europäischen Bildungsmarkt aus. Darüber hinaus schwächt er die Anziehungskraft und Bedeutung der Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitute. Philipp Langer, Staatssekretär im SBF, bringt es im SRF News auf den Punkt: «Mittel- und langfristig besteht die Gefahr der Isolation – und das entspricht nicht dem Wesen der offenen Forschungszusammenarbeit zwischen den besten Köpfen der Welt.»*

*Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung mit folgendem Text zu unterbreiten: «Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte für eine Vollasoziiierung zu unternehmen, damit die Schweiz weiterhin am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe beteiligt sein kann.»*

## **2. Ausgangslage**

Die Schweiz nimmt seit 1987 als Drittland an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen teil, denen sie 2004 durch die Bilateralen I als assoziiertes Land beitrug. Seitdem wurde die Assoziierung für jede Programmgeneration neu verhandelt. Die Diskussionen über Horizon Europe 2021–2027 wurden bis zum Abschluss des Rahmenabkommens ausgesetzt. Im Mai 2021 brach der Bundesrat die Verhandlungen über das Rahmenabkommen ab, worauf die Europäische Kommission bekannt gab, dass die Schweiz nicht auf der Liste der Länder steht, für die in naher Zukunft eine Assoziierung mit dem Programm Horizon Europe vorgesehen ist.

Am 17. September 2021 hat der Bundesrat beschlossen, Übergangsmassnahmen bis zur angestrebten Assoziierung der Schweiz einzuleiten<sup>1</sup>. Die Massnahmen beinhalten die direkte Finanzierung von Forschungsprojekten, welche nicht mehr durch das EU-Forschungsprogramm finanziert werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF).

## **3. Bedeutung für die Forschungsinstitutionen im Raum Basel**

Das Europäische Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm ist für die Universität Basel - nach dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) - die zweitwichtigste Quelle kompetitiver Fördergelder. Unter Horizon 2020 (2014–2020), dem Vorgängerprogramm von Horizon Europe, wurden 160 Projekte der Universität Basel und der Universitätsspitaler mit einer Summe von rund 94 Millionen Euro mittels Direktzahlungen der Europäischen Union gefördert. Weitere 60 Millionen Euro gingen an das Friedrich Miescher–Institut (FMI) sowie das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), beides assoziierte Institute der Universität Basel. Um weiterhin zu den besten Forschungsuniversitäten Europas zu gehören, ist die Universität Basel auf diese Mittel angewiesen.

Auch für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sind die europäischen Forschungs- und Innovationsfördergelder – nebst den nationalen Programmen von SNF und Innosuisse - die wichtigsten kompetitiv eingeworbenen Mittel. Unter Horizon 2020 war die FHNW an insgesamt 30 Projekten beteiligt. Sie beziffert das gefährdete Drittmittelvolumen durch den Abbruch der Verhandlungen auf neun bis zehn Millionen Euro.

Mindestens so wichtig wie die Mittel selbst ist jedoch die internationale Vernetzung und die Teilnahme von Forschenden an den durch das europäische Forschungsprogramm geförderten Projekten. Dadurch werden sie in ein internationales, hoch kompetitives Umfeld integriert und partizipieren direkt an der Forschungsspitze auf internationaler Ebene. Diese Internationalität, Offenheit und Vernetzung ist für jede Form von Wissenschaft zentral. So profitierten die Universität Basel und die FHNW unter Horizon 2020 von Kooperationen mit über 1'000 Organisationen in 42 verschiedenen Ländern.

Insbesondere die Grants des European Research Councils (ERC) gelten international als Indikator für wissenschaftliche Exzellenz und sind daher nicht nur für die Geförderten, sondern auch für die Institutionen mit hohem Prestige und internationaler Sichtbarkeit verbunden. Entsprechend ist die Beteiligung an diesem Instrument von höchster Relevanz für die Rekrutierung und Bindung von Talenten an die Universität.

Dies gilt ebenfalls für weitere Programme, wie die Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) und die Research and Innovation Actions (RIA). In den letztgenannten RIA-Verbundprojekten werden neue Technologien, Methoden, Produkte oder die Verbesserung bestehender Produkte gefördert. Besonders erfolgreich in diesem Teil von Horizon 2020 waren an der Universität Basel die

---

<sup>1</sup> Medienmitteilung des Bundesrats vom 17. September 2021:  
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85148.html>

Quantenphysik sowie das Departement Biomedizin und an der FHNW die Hochschule für Life Sciences.

Eine Beteiligung an den meisten Ausschreibungen unter diesem Instrument ist zwar auch ohne Vollasoziiierung möglich, Drittstaaten sind jedoch konsequent von Ausschreibungen ausgeschlossen, die von der EU als sicherheitspolitisch relevant eingestuft werden. Besonders hart trifft dies die Universität Basel im Bereich der Quantenphysik, welcher durch sein grosses Zukunftspotential einen besonderen Schwerpunkt der Universität bildet. Bei der FHNW sind besonders die Bereiche Cybersicherheit (Hochschule für Wirtschaft) und Weltraumtechnik (Hochschule für Technik) betroffen.

Die Beteiligung an Forschungsrahmenprogrammen und kollaborativen Verbundprojekten ist für Schweizer Partner im Prinzip weiterhin möglich, jedoch nur in der Form einer Ergänzung zu drei bestehenden Kooperationspartnern aus Mitgliedstaaten. Von der Leitungs- und Koordinationsfunktion bleiben etwa das Swiss TPH und das FMI vorderhand ausgeschlossen. Gerade für diese Forschungsinstitutionen sind solche Projekte aber strategisch von höchster Bedeutung. Ihre Leitungsfunktion bei Verbundprojekten tragen massgeblich zur Sichtbarkeit und Reputation als weltweit führende Institute bei. In aller Deutlichkeit haben die Erfahrungen nach 2014, als die Schweiz nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative kurzfristig nur noch teilasoziiert war, aufgezeigt, dass europäische Partner aufgrund der unklaren Situation zögern, Forschende von Schweizer Institutionen in Verbundprojekte aufzunehmen. Ihnen längerfristig gar eine leitende Rolle zuzugestehen, ist für diese kollaborativen Projekte mit hohen Risiken verbunden. Für die langfristige Sichtbarkeit in der internationalen Forschungsarena der Universität Basel, der FHNW, des Swiss TPH sowie des FMI zieht der Ausschluss aus der Ausschreibungsrunde 2021 bereits gewichtige Nachteile nach sich.

#### **4. Beurteilung des Regierungsrats**

Als Trägerkanton der Universität Basel, der FHNW und des Swiss TPH nimmt der Regierungsrat Basel-Landschaft die aktuelle Situation mit grösster Besorgnis wahr.

In der Schweiz stellt das Europäische Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm – nach dem Schweizerischen Nationalfonds – die zweitwichtigste öffentliche Förderquelle und die wichtigste für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) dar. Es verbindet die besten Forschenden aus Hochschulen, Industrie und KMUs in allen Disziplinen und über die Landesgrenzen hinweg. Die integrale Beteiligung der Schweiz an Horizon Europe ist darum für die Schweizer Hochschulen und Firmen sowohl in ihrer nationalen als auch internationalen Zusammenarbeit von eminenter strategischer Bedeutung.

Selbst wenn die direkten finanziellen Folgen eines Ausschlusses der Schweiz aus Horizon Europe mit einem nationalen Ersatz-Programm abgedeckt werden könnte, ist es für unsere Hochschulen sowie für unsere forschungs- und technologieorientierten Unternehmen entscheidend, sich im europaweiten Wettbewerb beweisen zu können.

Durch den Ausschluss der Schweiz aus Horizon Europe wird unser Forschungs- und Wirtschaftsstandort beträchtlich geschwächt. Wir müssen damit rechnen, dass exzellente Nachwuchsforschende und fortgeschrittene Forschende Anstellungen an Hochschulen in vollasoziierten Staaten gegenüber der Universität Basel bevorzugen werden, da sie sich dort weiterhin um die prestigeträchtigen ERC Grants, die MSCA und weitere attraktive Förderinstrumente bewerben können. Für den Life-Science Cluster in der Region Basel, der auf die international besten Talente angewiesen ist um erfolgreich zu sein, ist dies höchst problematisch.

Ohne Assoziierung wird die Schweiz überdies von den strategischen Entscheiden bezüglich den Programmschwerpunkten ausgeschlossen und kann die Themenwahl mit Blick auf den Nutzen für die Schweizer Forschung und Wirtschaft nicht mehr mitbestimmen. Es droht somit ein Verlust des Zugangs zum Forschungsverbund in Themenbereichen wie Quantum-Computing, Raumfahrt oder anderen für Schweizer Unternehmen strategisch bedeutenden Bereichen. Es ist mit einem Abwandern wissensintensiver Unternehmungen – insbesondere aus dem KMU-Segment – in den EU-Raum zu rechnen, was erhebliche negative Folgen auf die Innovationskraft der Schweiz haben wird.

Horizon Europe stellt einen zentralen Baustein im europäischen Forschungs- und Bildungsraum dar. Die Schweiz, deren wichtigste Ressource die Bildung ist, kann es sich nicht erlauben, sich genau in diesem Bereich zu isolieren. Für unsere Innovationskraft und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand ist die internationale Vernetzung zwingend und unabdingbar.

Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Motion und empfiehlt, die Einreichung der Standesinitiative gemäss Beilage zu beschliessen.

## **5. Anträge**

### **5.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

Die Einreichung der Standesinitiative betreffend «Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» gemäss Beilage zu beschliessen.

### **5.2. Abschreibung von Vorstössen des Landrats**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Abschreibung folgender Vorstösse:

Motion 2021/530: Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

Liestal, 26. Oktober 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **6. Anhang**

- Entwurf Schreiben an die Bundesversammlung betreffend Standesinitiative «Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe»

## **Landratsbeschluss**

### **über Bericht zur Motion 2021/530 von Béatrix von Sury d'Aspremont betreffend Standesinitiative «Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe»**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Einreichung des Standesinitiative betreffend «Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» gemäss Beilage zu beschliessen.
2. Die Motion 2021/530: «Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: